

**Markt Elsenfeld**  
**Sicherheits- und Ordnungsamt**  
**Marienstraße 29**  
**63820 Elsenfeld**  
**Tel.: 06022/5007-23**  
**Fax: 06022/5007-90-23**



## Anmeldung

Hiermit bestätige ich verbindlich meine Zusage

zum Ostermarkt am 28. und 29. März 2026 in Elsenfeld

Firma/Organisation/Verein: \_\_\_\_\_

Vertretungsberechtigter (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon, Fax, E-Mail: \_\_\_\_\_

Angebot: \_\_\_\_\_

Benötigte Platzgröße: Länge: \_\_\_\_\_m, Breite: \_\_\_\_\_m

Wir benötigen folgende Einrichtungen:

Benötigter Stromanschluss:  230V/16A  400V/16A  400V/32A

Folgende Elektrogeräte werden betrieben:

\_\_\_\_\_

Wasseranschluss an **zentraler** Wasserstelle

Ich komme mit meinem Stand  an beiden Tagen  nur am Sonntag.

**Die auf Seite 2 aufgeführten Hinweise sind mir bekannt und werden beachtet.**  
**Die Anmeldung ist hiermit verbindlich.**

Ort

Datum

Stempel und Unterschrift

**Folgende Punkte der Eisenfelder Marktordnung sind zu beachten:**

1. Strom wird gestellt, sofern dieser bei der Anmeldung angegeben wurde.
2. Heizgeräte dürfen nicht an die Stromversorgung angeschlossen werden.
3. Aufbau am Marktsamstag ab 10 Uhr, Marktsonntag ab 7.30 Uhr.
4. Marktzeiten: Samstag: 16:00 – 21:00 Uhr und Sonntag: 11.00 – 18.00 Uhr
5. Es ist keine Nachtwache vorhanden!
6. Abbau am Marktsonntag bis 19.00 Uhr
7. Der Standplatz muss bis 2 Stunden vor Beginn der Marktzeit bezogen sein, ansonsten kann der Platz anderweitig vergeben werden.
8. Standplatz am Markttag beim Marktmeister erfragen.
9. Folgende Artikel aus Ihrem Sortiment dürfen nicht angeboten werden:  

---
10. Warentransportfahrzeuge müssen bis 30 Minuten vor Marktbeginn aus dem Bereich des Marktgeschehens entfernt sein.
11. Es darf nur wiederverwendbares Mehrweg-Geschirr benutzt werden.
12. Die Essensauslage ist mit einem Spuckschutz zu versehen.
13. Auf die ordnungsgemäße Kühlung von Lebensmittel ist zu achten.
14. Nach Beendigung des Marktes ist der Standplatz gesäubert und aufgeräumt zu verlassen. Abfälle sind mitzunehmen.
15. Die Standgebühr beträgt 8,00 € (inkl. MwSt) pro laufenden Meter. Für den Samstag werden zusätzlich 50% der Standgebühren fällig.
16. Im Übrigen gelten ausschließlich die Bestimmungen der Marktsatzung des Marktes Eisenfeld, insbesondere
  - Stände müssen firmiert sein
  - Gültige Reisegewerbekarte
  - Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes, sofern erforderlich.